



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ergebnisprotokoll der
Stakeholderkonferenz WRRL
am 22.01.2020 von 10:00 – 13:00 Uhr im MULNV Düsseldorf**

Teilnehmende:	s. Teilnehmerliste im Anhang
Verteiler:	Anwesende und E-Mail-Verteiler Stakeholderkonferenz
Anlage:	Vortragsfolien

Begrüßung und Einführung

Stellvertretend für den kurzfristig verhinderten Abteilungsleiter, Herrn Lieberoth-Leden, begrüßt seine Stellvertreterin, Frau Dr. Pawlowski, alle Teilnehmenden. Es folgt eine Einführung in die Thematik zum dritten Bewirtschaftungsplan.

Im Anschluss wird die Tagesordnung vorgestellt und unverändert angenommen.

TOP 1 Stand der Umsetzung der WRRL in NRW

Herr Dr. Aschemeier berichtet anhand von Vortragsfolien über den Stand der Umsetzung des 2. Maßnahmenprogramms (2015-2021).

Er verweist auf das Dokument „Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung 2022-2027“, das auf [flussgebiete.nrw.de](https://www.flussgebiete.nrw.de) zum 22.12.2019 veröffentlicht wurde:

<https://www.flussgebiete.nrw.de/node/8432>

Zu diesem Bericht kann bis zum 22.06.2020 Stellung genommen werden.

Frau Dr. Pawlowski moderiert die sich anschließende kurze Fragerunde, aus der sich die folgenden Hinweise ergeben:

- Der bundesweite Zwischenbericht 2018 „Umsetzungstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie. Zwischenbilanz 2018“ wurde im Herbst 2018 erstellt und veröffentlicht. Druckexemplare sind noch verfügbar und können bei Bedarf ausgegeben werden.
- Die Vortragsfolien werden gemeinsam mit dem Protokoll verteilt und über die Internetseite [flussgebiete.nrw.de](https://www.flussgebiete.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

TOP 2 Überblick über die Prozessorganisation der Beteiligung für den 3. Bewirtschaftungsplan

Frau Brinkmann erläutert anhand von Vortragsfolien, die zusätzlich als Papierversion verteilt werden, die am Prozess beteiligten Gremien und Formate, die vom Ministerium angeboten werden, sowie den Zeitplan der regionalen Beteiligung bei den Bezirksregierungen. Sie erläutert, dass in dem Angebot der „Fachgespräche“ einzelne Themen vertieft diskutiert werden sollen, und verweist auf die Sammlung möglicher Gesprächsthemen am Ende der Konferenz.

Frau Dr. Pawlowski moderiert die sich anschließende Fragerunde, aus der sich die folgenden Hinweise ergeben:

- Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden kurzfristig auf ELWAS-WEB zur Verfügung gestellt, soweit sie nicht bereits verfügbar sind (Fließgewässer).
- Die Einladungen für die AG Grundwasser sind am 21.1.2020 versendet worden, die Einladungen für die AG Oberflächengewässer folgen.
- Die derzeitige Erstellung des Hintergrundpapiers Braunkohle wird durch einen Facharbeitskreis begleitet und ggf. in den AGen Grundwasser und Oberflächenwasser vorgestellt.
- Die Borkenkäferproblematik, die letztlich zu großen Flächen ohne Wald mit Auswirkungen auf den Wasserkreislauf führt, wird im noch aufzustellenden „Konzept für langandauernde Trockenphasen“ (Abteilung 4, MULNV), aufgegriffen.
- Das LANUV hat bereits 2019 ein Projekt zur Thematik „Trockenfallen der Gewässer“ - ausgehend von der Situation in 2018 - begonnen. Als erste Erkenntnis kann festgestellt werden, dass sich zeitweises Trockenfallen in einzelnen Jahren nicht zwingend dauerhaft auf die Biologie bzw. die Besiedlung etc. auswirkt.
- In den meisten LAWA-Fließgewässertypen sind auch Phasen geringer Wasserführung oder des (abschnittswisen) Austrocknens berücksichtigt. Zu solchen natürlicherweise trockenfallenden Gewässertypen gehören beispielsweise Karstgewässer oder kleine schottergeprägte Gewässer (Typ 7). Nicht berücksichtigt ist dabei aber das Trockenfallen infolge der aktuell zu beobachteten langanhaltenden Trockenzeiten sowie Austrocknungsphasen, die durch menschliche Einflüsse verursacht oder verstärkt werden (z.B. Wasserentnahmen aus dem Gewässer oder dem Grundwasser im unmittelbaren Umfeld).
- Auch wenn (Abschnitte von) Wasserkörpern aufgrund des veränderten Wasserdargebots in den letzten Jahren vermehrt trockenfallen, wird im Zuge der Vollplanung an der Aufnahme hydromorphologischer Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplan festgehalten. Vorrangig ist aber zunächst die Wasserführung solcher Bereiche sicher zu stellen, danach sind ggf. weitere Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele umzusetzen.
- Vom Fischereiverband wird der Hinweis gegeben, dass es neue Erkenntnisse zur Durchgängigkeit für Fische an Wehren und Wasserkraftanlagen an der Lippe gibt. Hierzu wird ein Gespräch angeregt.

TOP 3 Bewirtschaftungsziele

Frau Dr. Vietoris informiert in ihrem Vortrag „Bewirtschaftungsziele“ u. a. über die Themen: Vorgehen bei der Bewirtschaftungsplanung, Fristverlängerung, prioritäre Stoffe, geplante Hintergrundpapiere, Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels und Ergebnisse Fitness Check EU-Wassergesetzgebung (s. Vortrag).

Frau Dr. Pawlowski moderiert die sich anschließende Fragerunde, aus der sich die folgenden Hinweise ergeben:

- Im dritten BWP muss eine Vollplanung der Programmmaßnahmen erfolgen; Unsicherheiten bei der Umsetzung benannt werden.
- Die Unsicherheit bei der Abschätzung der Maßnahmenkosten und der Umgang damit, vor allem wenn der Maßnahmenzeitpunkt noch unklar ist, sowie die Ergebnisse der LAWA Kleingruppe Wirtschaftliche Analyse können Thema für ein Fachgespräch werden.

- Es wird angemerkt, dass die Vollplanung ggf. zu einer Anhebung der Wasserpreise durch die Unternehmen führen könnte. Für eine bessere Akzeptanz der Vollplanung bedarf es einer Sprachregelung, die das Verständnis für den Umsetzungszeitraum der Maßnahmen einbezieht.

Der LAWA-Maßnahmenkatalog enthält Einschätzungen zur Sensitivität einzelner Maßnahmen im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel. Einige der bereits bestehenden Programmmaßnahmen dienen auch der Anpassung der Gewässer an die Folgen des Klimawandels; daher wird zurzeit LAWA-weit keine Notwendigkeit gesehen, weitere spezifische „Klima-Maßnahmen“ im Katalog aufzunehmen.

TOP 4 Relevante Bewirtschaftungsthemen

Herr Dr. Aschemeier stellt die wesentlichen Ergebnisse des Monitorings und damit die **Zustandsbewertung der Wasserkörper für den 3. BWP** vor (s. Vortragsfolien).

Frau Dr. Pawlowski moderiert die sich anschließende Fragerunde, aus der sich die folgenden Hinweise ergeben:

- Die Entwicklung der Fischbestände hängt vom Umfeld ab; sind alle Voraussetzungen da, reagieren die Fische sofort, das haben Beispiele gezeigt. Sind die Bedingungen schlecht, braucht es mehr Zeit (Zuwanderung, chemisch-physikalischen Bedingungen).
- One out-all out Prinzip: Eine zusätzliche, differenziertere Darstellung als nur „one out-all out“ wird von allen Mitgliedstaaten erstellt.
- In der AG Oberflächengewässer wird vorgestellt werden, wie das LANUV im Falle fehlender Messwerte in Folge von länger anhaltenden Trockenphasen vorgeht.
- Die Watch list auf EU Ebene dient dazu, auf europäischer Ebene Monitoringdaten für möglicherweise relevante Substanzen zu erheben, für die bisher noch nicht ausreichend Monitoringdaten vorliegen, um die tatsächliche Gewässer-Relevanz der Stoffe beurteilen zu können. Im Frühjahr 2020 wird die EU-KOM eine neue Watch list veröffentlichen.

Herr Rapp hält einen Vortrag mit dem Thema **Nährstoffe/Bewirtschaftungsplanung** (s. Vortragsfolien).

Frau Dr. Pawlowski moderiert die sich anschließende kurze Fragerunde, aus der sich die folgenden Hinweise ergeben:

- Die Datenerhebung erfolgte für den 3. BWP bis Ende 2018, die Bewertung wurde 2019 vorgenommen.
- Mögliche Auswirkungen der Trockenjahre werden erst später festgestellt werden können.
- Bei Trinkwasserkooperationen darf rechtlich keine Doppelförderung stattfinden, auch wenn den Landwirten dadurch Einnahmen entgehen.

Aus zeitlichen Gründen können weitere Themen, wie „Spurenstoffe“ nicht mehr angesprochen werden.

TOP 6: Beteiligungsprozess: Verschiedenes, Ausblick

Frau Brinkmann greift nochmal das Thema „**Fachgespräche**“ auf. Derzeit sind aus Sicht des MULNV zwei Fachgespräche sinnvoll:

- Zum Thema Bewirtschaftungsziele: Zunächst findet ein LAWA-Workshop Ende Januar auf Abteilungsleitungsebene statt, es folgt die Kleingruppensitzung im Februar und die LAWA-Vollversammlung im März. Darauf aufbauend kann ein NRW-Fachgespräch anberaumt werden (voraussichtlich im April oder Mai).
- Zum Thema Kosten/wirtschaftliche Analyse:

Ziel der Fachgespräche ist die Diskussion und die Aufnahme von Hinweisen, Bedenken und Anregungen. Es sollen gemeinsame Antworten auf zentrale übergeordnete Fragestellungen gefunden werden.

An die Anwesenden bzw. den Kreis der Stakeholderkonferenz richtet sich der Aufruf, weitere Themen, die in einem Fachgespräch zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplan-Entwurfes aufgegriffen werden sollten, bis zum 05. Februar 2020 mitzuteilen. Verbunden damit ist die Frage, wer betroffen ist und an den Fachgesprächen teilnehmen möchte. Hierzu ist angedacht, die Einladung zu den Fachgesprächen an den Verteiler für die Stakeholderkonferenz zu mailen. Da in einer so großen Runde kaum Diskussionen möglich sind, wird Jeder gebeten zu prüfen, ob seine Belange betroffen sind und eine Teilnahme sinnvoll ist.

Die Einladung zur **AG Grundwasser** wurde versandt, Themen im Februar sind:

- die neue Düngeverordnung
- die Umsetzung der Ergebnisse aus GROWA+ in der Maßnahmenplanung

Die **AG Oberflächengewässer** wird voraussichtlich Ende März tagen, die Einladung folgt noch. Themen hier sind beispielsweise:

- Hintergrundpapier Metalle: Umsetzung der Bewertung (Bioverfügbarkeit Metalle)
- Aktualisierung des Monitoringleitfadens
- Arbeiten auf EU- und LAWA-Ebene
- Erläuterung des Umgangs mit längeren Trockenphasen bei der Gewässerbewertung
- GROWA-Ergebnisse

Die nächste **Stakeholderkonferenz** wird etwa **Mitte 2020** stattfinden, dann sollen die wesentlichen Inhalte des Bewirtschaftungsplan-Entwurfes diskutiert werden.

Das **WRRL-Symposium** findet am **28. und 29. April 2020** statt. Herr Stratenwerth, der deutsche Wasserdirektor, hat seine Teilnahme zugesagt.

Frau Dr. Pawlowski beendet die Konferenz um 13:00 Uhr.